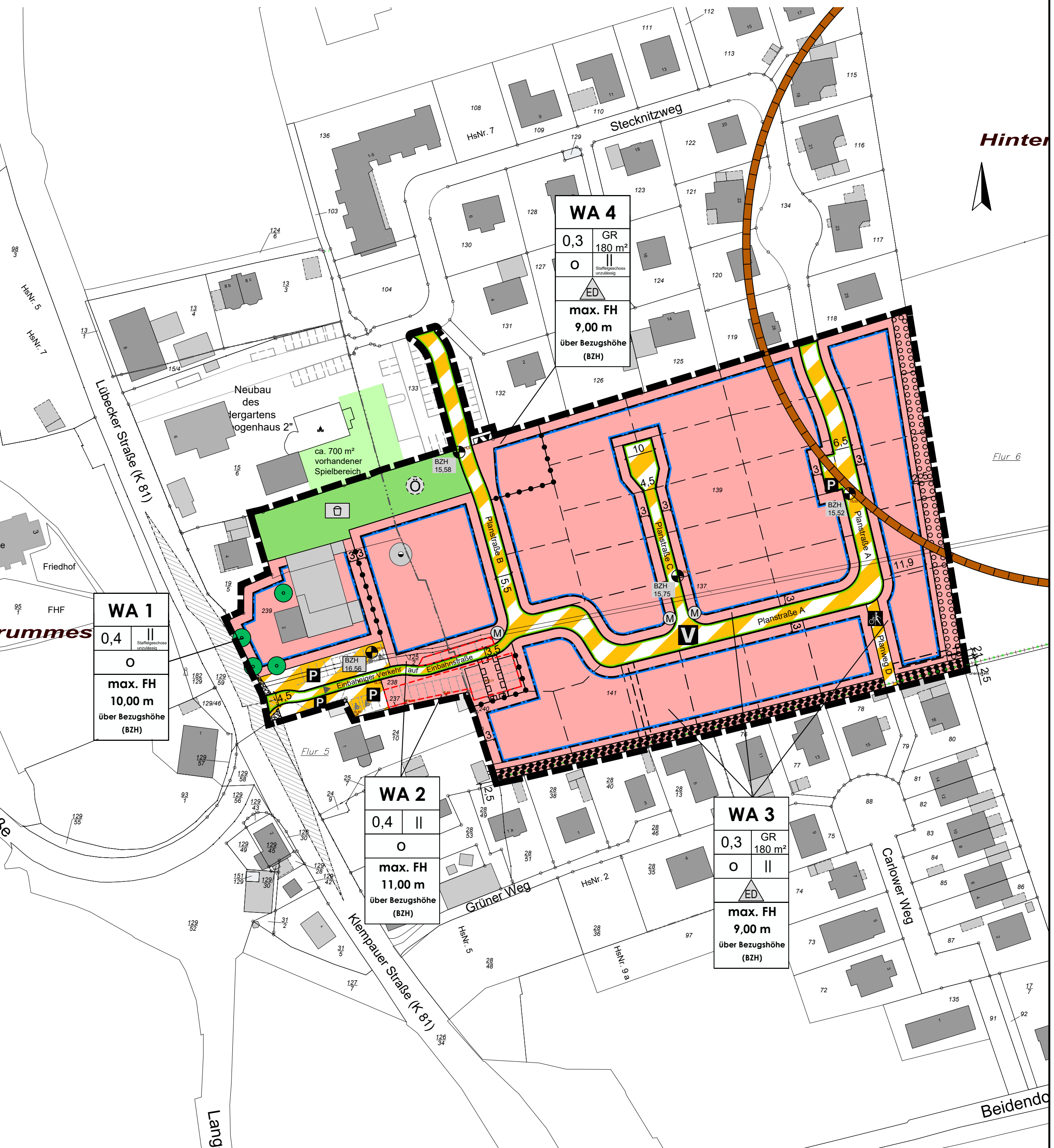


Planzeichnung

-Teil A-

Gesetzliche Grundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist
- Baumutzungsverordnung - BauNVO - (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baumutzungsverordnung - BauNVO-)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Baufläche und die Darstellung des Plansinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanzV 90) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- Landesbauordnung Sch.-H. (LBO) (§ 84) in der Fassung der Bekanntmachung des Gesetzes vom 22. Januar 2009 (GVBl. Schl.-H. S. 6), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.11.2018 (GVBl. Schl.-H. S. 770)



Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichnungsverordnung 1990 – PlanzV 90

Planzeichen Erläuterungen, Rechtsgrundlagen

I) Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baumutzungsverordnung - BauNVO-)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 BauNVO)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

5. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 a und b) sowie Abs. 6 BauGB)

7. Sonstige Planzeichen

8. Nachrichtliche Übernahme

II. Darstellung ohne Normcharakter

In Aussicht genommene Grundstücksgrenze

In Aussicht genommene Nummerierung der geplanten Grundstücke

Müllammelplatz

Kennzeichnung der Richtung des einbahnigen Verkehrs auf der Einbahnstraße

Kennzeichnung der Bezugshöhe mit Höhenangabe als Bezugspunkt für die Firsthöhe

Flurgrenze

Text - Teil B

Vorschlag für die Textlichen Festsetzungen zum B-Plan Nr. 15 der Gemeinde Krummesse

1. Art der baulichen Nutzung (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

1.1. Innerhalb der Allgemeinen Wohngebiete (WA 1, WA 2, WA 3 und WA 4) sind die gem. § 4 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO allgemein zulässigen Läden, Schenk- und Spielwiesenschuppen gem. § 1 Abs. 6 BauNVO nicht zulässig; nicht störende Handwerksbetriebe allgemein und Anlagen für Verwaltungen sind ausnahmsweise zulässig.

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16, 18, 19, 20 BauNVO)

3. Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

4. Stellplätze, Garagen und Carports (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB, § 12 Abs. 6, § 14 Abs. 1 BauNVO)

5. Die höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

6. Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

7. Flächen für die Abwasserbeseitigung auf Baugrundstücken (§ 9 (1) Nr. 14 BauGB)

8. Abgrabungen und Aufschüttungen auf Privatgrundstücken (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 BauGB)

9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 a und b) sowie Abs. 6 BauGB)

10. Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a, Abs. 6 und § 41 Abs. 2 und § 213 BauGB)

11. Der öffentlichen und privaten Stellplatzflächen im gesamten Plangebiet, die Flächen auf den in der Mollebauungen erreicht werden, die fußläufigen Wegeverbindungen sowie die Fläche mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten sind in offener Bauweise herzustellen.

12. Bei Abriss, Umbau, Sanierung von Gebäuden im Plangebiet wird der Gebäudebestand rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Bauvorhabens von einer geeigneten Fachperson umfänglich auf Fledermausnester und die Nutzung durch Fledermäuse sowie auf Brutvogelnester untersucht, um das Entstehen von artenschutzrechtlichen Verbotssituationen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden. Das Ergebnis der Untersuchung sowie daraus gegebenenfalls abzuleitende Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden mit der unteren Naturschutzbehörde (Fachdienst Naturschutz des Kreises Herzogtum Lauenburg) abgestimmt.

13. Die öffentlichen und privaten Stellplatzflächen im gesamten Plangebiet, die Flächen auf den in der Mollebauungen erreicht werden, die fußläufigen Wegeverbindungen sowie die Fläche mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten sind in offener Bauweise herzustellen.

14. Der Fledermausarten auf der Hofstelle, der mit dem notwendigen Abriss der Gebäude verloren gegangen ist (Standisicherheit), wurde durch einen Fledermauskasten, welcher an der Ostseite des verbleibenden Bauwerkes mit Kuhstall angebracht wurde, kompensiert. Die Ausführung wird mit einem Fachverständigen abgestimmt, um die Beseitigungswahrscheinlichkeit zu erhöhen.

15. Bei Abriss, Umbau, Sanierung von Gebäuden im Plangebiet wird der Gebäudebestand rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Bauvorhabens von einer geeigneten Fachperson umfänglich auf Fledermausnester und die Nutzung durch Fledermäuse sowie auf Brutvogelnester untersucht, um das Entstehen von artenschutzrechtlichen Verbotssituationen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden. Das Ergebnis der Untersuchung sowie daraus gegebenenfalls abzuleitende Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden mit der unteren Naturschutzbehörde (Fachdienst Naturschutz des Kreises Herzogtum Lauenburg) abgestimmt.

16. Der an der südlichen Grenze des Plangebietes vorhandene Knick wird als gesetzlich beschützter Biotop nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG entwirrt. Das verbleibende lineare Gehölz erhält einen 1 m breiten Saumstreifen (gemessen ab Weithölz), sodass der Abstand der Baugrenze zum entwirrten Knick 3 m beträgt. Das lineare Gehölz sowie der Saumstreifen sind auf Dauer zu pflegen, zu erhalten, zu schützen sowie bei Abgang durch Neupflanzungen zu ersetzen. Dafür sind heimische, standortgerechte Sträucher oder Bäume in Anlehnung an das Merkblatt "Bunter Knick" SH aus der nachfolgenden Liste zu verwenden.

17. Die Gehölze sind alle 10 - 15 Jahre auf den Stock zu setzen. Zusätzlich ist ein jährliches seitliches Einkürzen des linearen Gehölzes senkrecht in einer Entfernung von einem Meter vom Weithölz. Ein Einkürzen in der Höhe ist ab einer Höhe von 3 m zulässig. Die Höhe von 3 m darf durch Schneiden innerhalb des Saumstreifens sind jegliche Nutzungen unzulässig. Der Saumstreifen ist einmal im Jahr im September zu mähen.

18. Entlang des östlichen Gehäuserandes ist auf den in der Planzeichnung dargestellten Flächen eine Hecke anzulegen. Die Hecke hat eine Breite von 5,00 m und ist dreireihig mit heimischen, standortgerechten Sträuchern und Heilern zu pflanzen. Die Hecke ist dauerhaft zu pflegen und zu erhalten sowie bei Abgang durch Neupflanzungen zu ersetzen. Zusätzlich sind auf öffentlichen Grundflächen und im Bereich von privaten Stellplatzanlagen weitere 8 Einzelbäume zu pflanzen, insgesamt sind somit 16 Bäume als anzupflanzend festzusetzen. Es sind Bäume aus der nachfolgenden Liste zu verwenden:

19. Zur Kompensation des Verlustes von 3 Einzelbäumen sind im öffentlichen Straßenrands 6 heimische und standortgerechte Ersatzbäume einer Art als Hochstamm mit einem Mindeststammumfang von 12/14 cm zu pflanzen. Zusätzlich sind auf öffentlichen Grundflächen und im Bereich von privaten Stellplatzanlagen weitere 8 Einzelbäume zu pflanzen, insgesamt sind somit 16 Bäume als anzupflanzend festzusetzen. Es sind Bäume aus der nachfolgenden Liste zu verwenden:

20. Bäume, die im Zuge des Vorhabens gefällt werden müssen, werden in Anlehnung an die Baumschutzsatzung der Hansestadt Lübeck (2006) kompensiert. Die Anzahl der Ersatzbäume richtet sich nach dem Stammumfang des zu beseitigten Baumes. Bis 100 cm Stammumfang (gemessen in 1,30 m Höhe) des zu fallenden Baumes ist ein Ersatzbaum mit einem Mindeststammumfang von 12/14 cm zu pflanzen. Danach ist für jeden weiteren begrenzten 50 cm Stammumfang des zu fallenden Baumes je ein weiterer Ersatzbaum gleicher Qualität vorzusehen. Es sind Bäume aus der nachfolgenden Liste zu verwenden:

Feldahorn (Acer campestre), Vogelkirsche (Prunus avium), Hainbuche (Carpinus betulus), Schwedische Mehlbeere (Sorbus intermedia), Eberesche (Sorbus aucuparia)

9.11 Die Pflanzung von Rosa rugosa (Kantschka-Rose) ist im gesamten Plangebiet unzulässig.

Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 4 BauGB)

10.1. Zum Schutz der Außenhaltung gegen Verkehrslärmmissionen sind die Außenbauteile im Baufeld WA1 entsprechend den Anforderungen der in der Planzeichnung dargestellten maßgeblichen Außenlärmempfang gemäß DIN 4109/2018:01 "Schallschutz im Hochbau" auszubilden.

10.2. Zum Schließen genutzte Räume (Schlafzimmer, Kinderzimmer) im Baufeld WA 1 sind mit schallgedämmten Lüftungseinrichtungen auszustatten, soweit der notwendige hygienische Luftwechsel nicht auf andere geeignete, dem Stand der Technik entsprechende Weise sichergestellt wird. Davon ausgenommen sind die rückwärtigen Gebäudeteile.

10.3. Von den vorgenannten Festsetzungen zum Lärmschutz kann abgewichen werden, soweit im Rahmen eines Einzelfalles ermittelt wird, dass geringere Anforderungen an den baulichen Schallschutz bestehen.

10.4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 30.08.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

10.5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 07.06.2021 bis 06.07.2021 während folgender Zeiten: montags, dienstags sowie donnerstags von 08:00 – 12:00 Uhr mittwochs von 7:00 – 12:00 Uhr donnerstags von 14:00 – 16:00 Uhr donnerstags von 15:00 – 18:30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 19.05.2021 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten öffentlich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden am 18.05.2021 unter „www.amt-berkenthin.de“ ins Internet eingestellt.

10.6. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie sowie bauliche Anlagen, mit Stand vom 10.09.2020 in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

10.7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

10.8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

10.9. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

10.10. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

10.11. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 15 durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten, einsehbar werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 22.07.2022 öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 23.07.2022 in Kraft getreten.

10.12. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

10.13. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

10.14. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

10.15. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

10.16. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

10.17. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

10.18. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

10.19. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

10.20. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

10.21. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

10.22. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

10.23. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

10.24. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

10.25. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

10.26. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

10.27. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

10.28. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Verfahrensvermerke

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung des Landes Schleswig-Holstein (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.08.2021 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Krummesse, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeindevertretung vom 25.04.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 27.05.2019 im Internet unter „www.amt-berkenthin.de“ und am 29.05.2019 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 15 nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer vierwöchigen Auslegung vom 02.09.2019 bis einschließlich 01.10.2019 durchgeführt. (Wurde am 22.08.2019 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten und am 22.08.2019 unter „www.amt-berkenthin.de“ bekannt gemacht).

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 30.08.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 06.05.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 07.06.2021 bis 06.07.2021 während folgender Zeiten: montags, dienstags sowie donnerstags von 08:00 – 12:00 Uhr mittwochs von 7:00 – 12:00 Uhr donnerstags von 14:00 – 16:00 Uhr donnerstags von 15:00 – 18:30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 19.05.2021 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten öffentlich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden am 18.05.2021 unter „www.amt-berkenthin.de“ ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 04.06.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie sowie bauliche Anlagen, mit Stand vom 10.09.2020 in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

11. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 15 durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten, einsehbar werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 22.07.2022 öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 23.07.2022 in Kraft getreten.

12. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

13. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

14. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

15. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

16. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

17. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

18. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

19. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

20. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

21. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

22. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

23. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

24. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

25. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

26. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

27. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

28. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Krummesse übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Berkenthin, Abteilung Bauleitplanung, kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeindevertretung vom 25.04.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 27.05.2019 im Internet unter „www.amt-berkenthin.de“ und am 29.05.2019 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 15 nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer vierwöchigen Auslegung vom 02.09.2019 bis einschließlich 01.10.2019 durchgeführt. (Wurde am 22.08.2019 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten und am 22.08.2019 unter „www.amt-berkenthin.de“ bekannt gemacht).

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 30.08.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 06.05.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 07.06.2021 bis 06.07.2021 während folgender Zeiten: montags, dienstags sowie donnerstags von 08:00 – 12:00 Uhr mittwochs von 7:00 – 12:00 Uhr donnerstags von 14:00 – 16:00 Uhr donnerstags von 15:00 – 18:30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 19.05.2021 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten öffentlich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden am 18.05.2021 unter „www.amt-berkenthin.de“ ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 04.06.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie sowie bauliche Anlagen, mit Stand vom 10.09.2020 in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

11. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 15 durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten, einsehbar werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 22.07.2022 öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 23.07.2022 in Kraft getreten.

12. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

13. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

14. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

15. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

16. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

17. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

18. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

19. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

20. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

21. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

22. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffent